

Begründung

Die Erschließung des Plangebietes ist nicht ausreichend gesichert. Die Abwässer werden der Kläranlage Detmold zugeleitet, die bereits jetzt schon überlastet ist. Die Altensiedlung oberhalb der Königstraße und der Straße „Schau ins Land“ halte ich von den langen Wohnwegen her- die Steigungen sind nicht nachprüfbar- für äußerst bedenklich.

Der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten (Krankenwagen usw.) ist, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten möglich (Verstoß gegen die Bestimmung des § 4 BauO NW u. § 1 (4. u. 5.) BBauG).

Die mit Geh- und Fahrrechten zu belastenden Flächen haben nur eine Breite von rd. 2,00 m, außerdem sind die Entfernungen z.t. zu groß. Es kommt hinzu, dass nach dem Text-B, zu A2, S. 4 geringfügige Abweichungen nur zulässig sind, wenn die Grundzüge der Planung erhalten bleiben. Die Abweichungen sind jedoch nicht auf die o. angesprochenen Sicherheitsfragen abgestellt.

Der Text bedarf insofern der Ergänzung.

Die Steigung der Planstraße A ist nicht nachprüfbar. Aus dem Schnitt A-A würde sich eine Längsneigung von etwa 20% ergeben. Es stimmen die Höhenangaben im Schnitt jedoch nicht mit den geschnittenen Höhenlinien im Plan überein. (Die Höhenlinie 160 wird im Lageplan überhaupt nicht geschnitten.)

Bei der Überarbeitung bitte ich ferner darauf zu achten, dass es in der Legende heißen muss: Ratsbeschluss zur Änderung und Ergänzung zum... (nicht zur Aufstellung). Ich weise nochmals darauf hin, bei Anschreiben die Ortsteilbezeichnung mit anzugeben.

Den Planunterlagen bitte ich, jeweils einen Übersichtsplan im M. 1:10.000 beizufügen.